

Checkliste für die Erstinspektion der werkseigenen Produktionskontrolle nach

EN 1090-1 / EN 13084-7

Name der notifizierten Stelle: Ing.-Büro für Schweißtechnik Wienecke

Adresse: Grimmsche Straße 6, 34393 Grebenstein, Tel.: 05674 - 7969

NB-Nr.: 2324

Hersteller:			
Auftrags-Nr.:			
Herstellungsort 1:		Straße, Nr.:	
Herstellungsort 2:		Straße, Nr.:	
Land 1:		Land 2:	
Telefon:		Fax:	
Ansprechpartner:		Durchwahl:	
Internet:		E-Mail:	

Überwacher: ; Weitere Teilnehmer:

Referenzdokumente (Stand):

Termin Erstinspektion/Überwachung:

Bitte um freiwillige Offenlegung externer Beratungs- und Vorbereitungskosten (ca. gesamt): €

Beratung und Vorbereitung durch:

Unparteiliche Durchführung wurde geprüft und ist unbedenklich, weil keine Verbundenheit zu ISW/
 Beratungstätigkeit durch ISW vorliegt: ja, unbedenklich; nein, Zertifizierungstätigkeit ablehnen;

1.1 Art der Zertifizierungstätigkeit:

- Erstinspektion des Werkes und des Systems der WPK nach EN 1090-1
- Erstinspektion des Werkes und des Systems der WPK nach EN 13084-7
- Besondere Inspektion aufgrund der Änderung von Voraussetzungen:
-

- Stahltragwerke: EXC1, EXC2, EXC3, EXC4, nach EN 1090-2
- Aluminiumtragwerke: EXC1, EXC2, EXC3, EXC4, nach EN 1090-3
- Schornsteine: nach EN 13084-7

1.2 Gegenstand der Zertifizierungstätigkeit

- AA Checkliste Allgemeine Fragen und Auditprotokoll vom
- Bemessung intern extern
- AA Checkliste Bemessung
- AA Checkliste Produktion intern extern
- Schneiden, Lochen, Formgeben intern extern
- Schweißen, Wärmeleitungsarbeiten intern extern
- mechanisches Verbinden intern extern
- Korrosionsschutz intern extern
- AA Checkliste EN 13084-7 intern extern
- sonstiges:

1.3 Darlegung des Überwachungsziels:

- Zertifizierung der WPK nach EN 1090-1 ; nach EN 13084-7
- Die Erstinspektion dient der Feststellung, ob die werkseigene Produktionskontrolle im Unternehmen normkonform eingeführt und angewendet wird. Es wird stichprobenartig geprüft, ob die Regelungen im Betrieb eingeführt und umgesetzt werden.
- Prüfung der Voraussetzungen für ein Schweißzertifikat: Es wird geprüft, ob die Voraussetzungen zur Umsetzung der EN 1090-2 / EN 1090-3 eingehalten sind.
- weitere:

1.4 Vereinbarungen

- Die Gesprächspartner vereinbaren uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Informationen.

Datum, Unterschrift Bevollmächtigter Hersteller

Überwacher

Hersteller:, Auftrags-Nr.:

2 Bewertung der Überprüfung des Überwachungsberichts / Zertifizierungsvermerk

Bemerkung: Zertifizierung erfolgt durch ISW / nicht durch ISW (keine weitere Unterschrift erforderlich);

Überwachungsbericht geht an Hersteller und externe Zertifizierstelle;

Anforderungen nicht erfüllt (siehe Punkt 3), Rücksprache mit Hersteller erforderlich

Anforderungen nicht erfüllt (siehe Punkt 3) erneute Überwachung bei Hersteller erforderlich

Abschließend alle Anforderungen erfüllt siehe Punkt 3

3 Ergebnisse aus dem Überwachungsbericht

Der Überwachungsbericht ist vollständig, das Zertifikat wird ausgestellt.

Das Zertifikat wird nicht ausgestellt, da der Überwachungsbericht nicht vollständig ist, zu den folgenden Punkten müssen noch Informationen vorliegen:

Das aus Punkt 8 des Auditprotokolls resultierende Ergebnis ist: erfüllt

Die Voraussetzungen zur Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle werden auf Grundlagen der DIN EN 1090-1 DIN EN 13084-7 erfüllt. Die Ausstellung / Aufrechterhaltung des Zertifikates erfolgt.

Der Hersteller hat zu denen im Bericht genannten wesentlichen Nichtkonformitäten geeignete Maßnahmen zur Änderung eingeleitet und der Überwachungsstelle die gewünschten Unterlagen zugesendet. Die Ausstellung / Aufrechterhaltung des Zertifikates erfolgt.

Die Einsicht in die nachgeforderten Unterlagen erfolgte durch die Zertifizierungsstelle ISW am:

Durch die nachgereichten Unterlagen wurden die festgestellten Nichtkonformitäten beseitigt. Eine erneute Inspektion/Überwachung ist nicht erforderlich. Aufgrund der oben genannten Feststellungen, erfolgt die Ausstellung/Aufrechterhaltung des Zertifikates.

Aufgrund wesentlicher Nichtkonformitäten ist zur Überprüfung der Korrekturmaßnahmen die Durchführung einer erneuten Inspektion/Überwachung erforderlich.

Aufgrund wesentlicher Nichtkonformitäten wird das Zertifikat nicht erteilt / ausgesetzt / eingeschränkt / das bestehende Zertifikat entzogen; die zuständigen Maßnahmen (Information der Behörden) werden eingeleitet.

Die Empfehlungen aus Punkt 5 des Auditprotokolls sind zu beachten!

Grebenstein,

Ort / Datum

Name, Unterschrift Zertifizierungsstelle